

Wie lange arbeiten?

Dienstteil

maximal 5 Stunden ununterbrochene Arbeitszeit.
Einmal pro Woche Überschreitung um maximal 10 min möglich.

Was gilt als Unterbruch?

mindestens 20 min

Tagesarbeitszeit

maximal 10 h = 600 min

Wochenarbeitszeit

im Jahresdurchschnitt maximal 42 h

Pausen

Essenspause

nach ungefähr der Hälfte der Arbeitszeit einzuplanen
mindestens 1 Stunde
kürzere Pausen können vereinbart werden

Verzicht auf Pause

Dienstschicht < 9 h
Arbeitsunterbrechung von mindestens 20 min → Einnahme Zwischenverpflegung
mindestens 20 min davon sind bezahlt

Pause auswärts

Infrastruktur muss vorhanden sein (Aufenthaltsraum, Verpflegungsmöglichkeit)
30% Anrechnung als Arbeitszeit

Wie viele Pausen?

maximal 3 Pausen

Dienstschicht

Durchschnitt

maximal 12 Stunden (Durchschnitt in vier Wochen)

Verlängerung

Als Verlängerung gilt die Überschreitung von 12 Stunden.
Einmal pro Woche möglich bis maximal 13 Stunden

(ausserordentliche Verlängerung = bis maximal 15 Stunden, aber nicht im Dienstplan, sondern nur bei ausserordentlicher Zusatzleistung; die ausserordentliche Verlängerung muss innerhalb von 3 Arbeitstagen zum Durchschnitt von maximal 12 h ausgeglichen werden, das heisst die Summe der 3 Dienstschichten ist höchstens 36 h)

Ruheschicht zwischen Diensten

Durchschnitt

mindestens 12 Stunden (Durchschnitt von 28 Tagen)

Verkürzung

Ruheschicht unter 12 Stunden = verkürzte Ruheschicht

Ordentliche Verkürzung

Verkürzung einmal pro Woche möglich bis 11 h

Ausgleich: Durchschnitt 12 h in 28 Tagen

Zusätzliche Verkürzung

einmal pro Woche eine zweite Verkürzung bis 9 h (Kombination siehe AZGV Art. 12, Absatz 2:

Nacht → Mittel oder Spät, sofern Nachtdienst nicht länger als 02.00 Uhr dauert

Spät → Früh, Mittel oder Spät

Mittel → Mittel oder Früh

Früh → Früh

Ausgleich: in 3 Tagen, aber zwingend innerhalb der gleichen Woche, Durchschnitt mindestens 12 h

Ruheschicht vor Ruhetag

Verhältnis zur Ruheschicht zwischen Diensten

Die beiden Arten von Ruheschichten werden separat betrachtet.

Einzelfall

mindestens 9 h

R ≥ 33 h (=24+9)

RR ≥ 57 h (=24+24+9)

RRR ≥ 81 h (=24+24+24+9)

Durchschnitt

mindestens 12 h in 42 Tagen

Ruhetage

Anspruch

pro Jahr mindestens 62 R

pro Monat mindestens 4 R

Ruhesonntage

Feiertag = Sonntag

pro Jahr mindestens 20 Ruhesonntage

pro Monat mindestens 1 Ruhesonntag

Definition Ruhesonntag

Der ganze Zeitraum 00-24 Uhr am Sonntag muss frei sein.

Wichtiger Hinweis: Die hier dargestellten Regeln gelten nur für Bahnen und Regionalverkehr (ohne Nahverkehr und ohne Spezialbahnen wie Zahnrad- oder Seilbahnen)